



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 392/2021-2026
Federführend:	Datum: 08.02.2024
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung von Gewerbeflächen und einem Feuerwehrstandort in der Ortschaft Hagen</b>	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	22.02.2024
	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	26.02.2024
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Beschlussfassung vom 20.03.2023 wurde bereits ein Bauleitplanverfahren für die Realisierung von Gewerbeflächen und einem neuen Feuerwehrstandort eingeleitet (Vorlage 248/2021-2026).

Das betroffene Grundstück steht der Gemeinde aktuell nicht zur Verfügung und könnte erst zu einem späteren nicht bekannten Zeitpunkt erworben werden.

In der Zwischenzeit konnte das westlich angrenzende Grundstück (Flur Hagen, Flurstück 21/1) mit einer Fläche von 16.458 m<sup>2</sup> von der Gemeinde erworben werden. Sodass die aktuellen Planungen zu einem neuen Feuerwehrstandort auf dieser Fläche vorgesehen sind und ein weiteres Bauleitplanverfahren eingeleitet werden soll.

Für das vorgenannte Grundstück liegt kein Bebauungsplan vor, im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes 'Döhrenacker', um neben weiteren Gewerbeflächen, auch einen neuen (Alternativ)Standort für die Feuerwehr planungsrechtlich vorzubereiten. Dazu bedarf es einem Bauleitplanverfahren.

Die Planungskosten für das erforderliche Bauleitplanverfahren trägt die Gemeinde Hagen im Bremischen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Honorarkosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes	4.045 €
Kosten für besondere Leistungen (Erstellung Umweltbericht, etc.)	8.899 €
<b>Planungskosten Gesamt</b>	<b>rund 13.000 €</b>

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Es wird beschlossen, das erforderliche Bauleitplanverfahren im Zusammenhang mit der Realisierung von Gewerbeflächen und einem Feuerwehrstandort in Hagen gemäß Vorlage, einzuleiten.

Alle durch das Bauleitplanverfahren entstehenden Verfahrenskosten, einschließlich evtl. notwendiger Gutachten, trägt die Gemeinde.

**Anlage:**

Karte zum Plangebiet